



Hausordnung

Hausordnung Thermal Camping

Die Einhaltung der Camping-Hausordnung ist unser gemeinsames Ziel, um eine ruhige Erholung unserer Gäste zu gewährleisten!

Anreise, Einchecken, Auschecken

1. Unsere Gäste sind verpflichtet, bei ihrer Ankunft auf dem Campinggelände vor der Inbesitznahme der gebuchten Unterkunft persönlich und einzeln einzuchecken. Sollte die Ankunft nach den Öffnungszeiten der Rezeption erfolgen, muss der Check-in am nächsten Morgen durchgeführt werden. Bitte übergeben Sie unseren Mitarbeitern Ihre Fotoausweise zur Registrierung: Dies ist gemäß den aktuell gültigen Rechtsvorschriften verpflichtend, und wir können davon keine Ausnahme machen..
2. Bei Nicht-EWR-Staatsbürgern (die nicht Staatsbürger der Europäischen Union, von Liechtenstein, Norwegen, Island oder der Schweiz sind) sind die in den Rechtsvorschriften (Gesetz Nr. II von 2007 und Regierungsverordnung Nr. 114/2007) geforderten Dateninhalte anzugeben. Das Camping muss diese Daten an die Fremdenbehörde weiterleiten.
3. Die **Parzellen (für Zelte, Wohnwagen, Wohnmobile)** können **ab 12.00 Uhr** am Anreisetag reserviert werden, die Mobilhäuser und Ferienhäuser ab 15.00 Uhr.
4. Registrierte **Gäste** erhalten ein **Armband**, das sie während des Aufenthalts auf dem Campinggelände verbindlich tragen müssen, um den Zutritt zum Campingplatz und die Kontrolle der Rechtmäßigkeit ihres Aufenthaltes auf dem Campinggelände zu erleichtern. Bei Verlust oder Beschädigung der Armbinde ist ein Zuschlag zu zahlen.
5. Die Mitarbeiter des Campings und des Sicherheitsdienstes sind berechtigt, Personen, die sich ohne Armbinde auf dem Campinggelände aufhalten, zum Nachweis ihres berechtigten Aufenthalts aufzufordern. Bei Nichterfüllung dieser Vorgabe müssen Personen ohne Armband das Campinggelände verlassen.
6. **Am Abreisetag stehen die Parzellen, und Ferienhäuser bis 11.00 Uhr zur Verfügung** und die Gäste können bis 17.00 Uhr auf dem Campingplatz bleiben und die angebotenen Dienstleistungen nutzen. Am Abreisetag müssen unsere Gäste nach dem Auschecken das Campinggelände mit ihren Fahrzeugen verlassen. Sollten Sie dies versäumen

berechnen wir Ihnen für jeden weiteren angefangenen Tag die „Gebühr für unbefugtes Parken“, die in der Preistabelle angegeben ist.

7. **Die Preise für die gebuchten oder bestellten Dienstleistungen (einschließlich Unterkunftsentgelt und Kurtaxe) sind bei der Ankunft zu bezahlen. Außerdem bitten wir Sie, auch die Preise für Dienstleistungen, die Sie vor Ort in Anspruch nehmen wollen, im Voraus zu begleichen.**
8. Vor der endgültigen Abreise aus dem Camping müssen Sie sich an der Rezeption abmelden! Bitte beachten Sie, dass die Rezeptionsöffnungszeiten nicht rund um die Uhr sind.
9. Der Ort der Aufstellung von Campingausrüstungen und der Abstellort von Gästefahrzeugen werden je nach Buchung und je nach verfügbaren Campingeinheiten vom Rezeptionsdienst des Campings bestimmt.
10. Zelten ist nur auf der hierfür vorgesehenen Fläche zulässig. Der Ort des Zeltens oder die benutzte Parzelle dürfen nur mit Zustimmung des Rezeptionsdienstes geändert werden.
11. Bei Zelten auf einer nicht dafür vorgesehenen Fläche bzw. bei unberechtigter Benutzung weiterer Parzellen ist der Sicherheitsdienst bzw. der Rezeptionsdienst des Campings berechtigt, den Gast aufzufordern, den für ihn bestimmten Platz zu besetzen. Sollte der Gast dieser einmaligen Aufforderung nicht nachkommen, hat das Camping das Recht, ihn vom Gelände zu verweisen bzw. dem Gast das Entgelt für den von ihm zusätzlich besetzten Platz anhand der jeweils gültigen Preisliste in Rechnung zu stellen.
12. Späte Ankunft: Wenn die Ankunft auf dem Campingplatz nach Schließung der Rezeption erfolgt, ist der Zugang zum Campinggelände gemäß den im Voraus erhaltenen Informationen möglich.

Kraftfahrzeuge

13. Gäste, die mit einem Kraftfahrzeug anreisen, dürfen **nach vorheriger Registrierung an der Rezeption auf das Campinggelände einfahren und dürfen dieses erst verlassen, nachdem sie ihre fälligen Zahlungen beglichen haben.** Registrierte Fahrzeuge dürfen am Abreisetag bis 13.00 Uhr auf dem Campingplatz verbleiben, die Pflicht zum Ausziehen aus der Unterkunft bleibt jedoch hiervon unberührt. **Wir machen unsere lieben Gäste auch auf diese Weise darauf aufmerksam, dass Sie, falls Sie das Campinggelände nach dem vorgenannten Zeitpunkt verlassen, die „Gebühr für unbefugtes Parken“ gemäß aktueller Preistabelle entrichten müssen!** Wenn das Fahrzeug den Campingplatz an einem anderen Kalendertag verlässt, sind wir gezwungen, die aktuelle Parzellengebühr zu berechnen.
14. Wir dürfen unsere Gäste bitten, **ihre Kraftfahrzeuge nur auf der eigenen Parzelle** bzw. auf den ausgewiesenen Parkplätzen abzustellen! Auf dem Campingplatz gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung: **Fahren unter alkoholischem**

Einfluss ist VERBOTEN; für den Fahrzeugverkehr ist eine Höchstgeschwindigkeit von maximal **10 km/h** erlaubt.

15. Falls Sie mit Ihrem Kraftfahrzeug unberechtigt eine weitere Parzelle zum Parken benutzen, müssen Sie den jeweils aktuellen täglichen Basispreis für die besetzte Parzelle als Zuschlag bezahlen.

Wissenswerte Informationen

16. **Die Rezeption ist von 07.30 bis 19.30 Uhr geöffnet, von der Eröffnung bis zur Schließung des Campingplatzes (normalerweise von Mitte April bis Ende September).**
17. **Das Campingtor ist zwischen abends 23.00 Uhr und morgens 06.00 Uhr geschlossen,** während dieser Zeit ist ein Fahrzeugverkehr nur in sehr begründeten Fällen möglich.
18. **Die Nachmittagsruhe („Siesta“) dauert von 13.00 bis 15.00 Uhr, die Nachtruhe von 23.00 bis 06.00 Uhr.** Wir bitten Sie, während dieser Zeiten laute Tätigkeiten zu unterlassen, um anderen Gästen eine ungestörte Ruhezeit zu ermöglichen.
19. **Die Campingleitung hat das Recht, nächtliche Ruhestörer sowie Ordnungstörer und Schadenverursacher – nach einmaliger Aufforderung – vom Campinggelände zu verweisen.**
20. Bei einem Geländeverweis werden bereits bezahlte Beträge nicht zurückerstattet.
21. Verwandte und Bekannte, die **zu Besuch** ins Camping kommen, müssen eine Besucherkarte kaufen (deren Betrag in der jeweiligen Preisliste des Campings angegeben ist); die es ermöglicht, bis **spätestens 20.00 Uhr** auf dem Campingplatz zu bleiben und unsere Dienstleistungen zu nutzen. Campingbesucher dürfen ausschließlich die dafür vorgesehenen gebührenpflichtigen Kfz-Parkplätze benutzen.
22. In unserem Camping finden auch Veranstaltungen statt. Über diese werden unsere Gäste auf der Info-Tafel an der Rezeption informiert. Je nach Veranstaltung kann es zu Änderungen der angegebenen Ruhezeiten kommen bzw. es kann auch vom Üblichen abweichende, stärkere Lärmeffekte (z.B. Musik) geben! Wir bitten daher um Ihr Verständnis!

Personen unter 18 Jahren

23. Personen, die ihr **16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,** dürfen sich nur unter **Aufsicht eines Erwachsenen** im Camping **aufhalten.** Bei Gruppenurlaub haften die die Gruppe begleitenden Pädagogen und volljährigen Gruppenleiter für die nicht volljährigen Personen.
24. Minderjährige Personen dürfen nur nach dem vollendeten 16. Lebensjahr und nur bei Vorlage einer schriftlichen Genehmigung der Eltern im Camping einchecken.

25. Für minderjährige Personen, die ohne Altersangabe online buchen und im Camping eintreffen, übernimmt das Camping keine Verantwortung!
26. **Spielgeräte auf dem Spielplatz** dürfen nur bis zu 50 kg oder maximal bis zum 14. Lebensjahr benutzt werden.

Haustiere im Camping

27. Es dürfen nur **friedliche, nicht furchterregende** Haustiere ins Camping mitgenommen werden, und zwar gegen ein verbindliches Entgelt.
28. Die für Haustiere geltenden Preise sind in der jeweiligen Preisliste des Campings enthalten.
29. Bringen Sie bitte den **Impfpass** Ihres Haustieres mit! Der Pass ist auf Aufforderung vorzulegen!
30. **Die Benutzung einer Leine** ist obligatorisch vorgeschrieben!
31. **Haustiere dürfen in feuchte Gemeinschaftsräume, auf Spielplätze NICHT mitgenommen werden!**
32. Tierhalter sind verpflichtet, auch im Hinblick auf ihre Tiere auf Ordnung und Sauberkeit zu achten! Die Gewährleistung der richtigen Hygienebedingungen ist die Pflicht jedes Gastes. Wir bitten die Hundebesitzer, in jedem Fall den Kot ihrer Hunde zu beseitigen.
33. **Vierbeinige Gäste können gegen eine zusätzliche Gebühr auf den Parzellen bleiben, aber wir können sie derzeit nicht in unseren Ferienhäusern unterbringen.**
34. Es ist verboten, Tiere auf dem Campingplatz zu lassen, auch wenn sie angeleint sind.
35. Die Besitzer von Haustieren haften voll und ganz für das Verhalten ihrer Tiere und für etwaige Schäden, die sie verursachen. Wenn ein Haustier Schaden anrichtet oder andere Gäste des Campingplatzes stört, behält sich der Campingplatz das Recht vor, die Entfernung des Tieres zu verlangen und Schadenersatz zu fordern.

Instandhaltung / Ausstattungen / verursachte Schäden

36. Es ist **VERBOTEN**, die im Camping befindlichen Unterkünfte, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände **zu beschädigen!** Vorsätzliche Beschädigungen oder die Entwendung von Einrichtungsgegenständen haben in jedem Fall eine **Schadenersatzpflicht vor Ort** und/oder **eine Anzeige sowie Verweisung aus dem Camping** zur Folge. Falls die Person des Schadenverursachers nicht eindeutig identifiziert werden kann, haftet der Bucher der Unterkunft (der Empfänger der ausgestellten Rechnung) für den Schaden. Stellt sich die Schadenverursachung oder deren Ausmaß erst nach der Abreise heraus, wird das Camping den Schadenverursacher (den Empfänger der ausgestellten Rechnung) zur Schadenersatzleistung auffordern.
37. In jedem Fall muss der entstandene Schaden erstattet werden!

38. Wie auch immer geartete **eigenmächtige technische Eingriffe** in die Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände des Campings sind **streng verboten!** Für daraus resultierende Handlungen übernimmt das Camping keine Haftung! Bei wie auch immer gearteten technischen Anfragen mit Lösungsbedarf geben Sie bitte an der Rezeption Bescheid. Unsere Mitarbeiter werden Ihnen so schnell wie möglich behilflich sein.
39. Wir bitten Sie, die vom Campingplatz zur Verfügung gestellte Ausrüstung nur **innerhalb des Campingplatzes** zu benutzen und sie nicht aus dem Campingplatz herauszunehmen, auch nicht vorübergehend.
40. Bitte geben Sie die Ausrüstung **des Campingplatzes** nach der Benutzung zurück! **Für fehlende Einrichtungs- oder Ausstattungsgegenstände ist Schadenersatz zu zahlen.** Für den Mangel ist der Bucher der Zahlung (der Rechnungsempfänger) verantwortlich.
41. Die Gäste dürfen ihre elektrischen und kommunalen Einrichtungen und Ausrüstungen benutzen – hiervon ausgenommen ist das Laden von elektrischen Fahrzeugen. Die Gäste sind verpflichtet, sämtliche Einrichtungen und Ausrüstungen vorschriftsmäßig und der jeweiligen Zweckbestimmung entsprechend zu benutzen. Für wie auch immer geartete Beschädigungen oder Schäden aus einer davon abweichenden Benutzung übernimmt der Campingbetreiber keinerlei Haftung. Hieraus entstehende Schäden müssen von dem Schadenverursacher ersetzt werden. Falls die Person des Schadenverursachers nicht eindeutig identifiziert werden kann, haftet der Bucher der Unterkunft (der Empfänger der ausgestellten Rechnung) für den Schaden.
42. Es ist verboten, elektrische Geräte (Herde, Kühlschränke, Klimaanlage und Ähnliches) zu benutzen, die den gültigen Normen nicht entsprechen. Für Schäden aus nicht bestimmungsgemäßer Benutzung oder aus der Benutzung von nicht standard- und normgerechten Geräten übernimmt das Camping keine Haftung. Hieraus entstehende Schäden müssen von dem Schadenverursacher ersetzt werden. Falls die Person des Schadenverursachers nicht eindeutig identifiziert werden kann, haftet der Bucher der Unterkunft (der Empfänger der ausgestellten Rechnung) für den Schaden.

Sicherheit

43. Bitte benutzen Sie zu Ihrer Sicherheit nur die auf der Karte des Campingplatzes markierten Bereiche!
44. **Ein Feuer legen und im Kochkessel kochen darf man nur an den hierfür bestimmten Orten** unter Einhaltung der Brandschutzvorschriften (endgültiges Auslösen der Glut). Zur Ersetzung etwaiger Schäden aus der Nichteinhaltung der Vorschriften ist der Schadenverursacher verpflichtet. Falls die Person des Schadenverursachers nicht eindeutig identifiziert werden kann, haftet der Bucher der Unterkunft (der Empfänger der ausgestellten Rechnung) für den Schaden.
45. Grillen ist auf dem Campinggelände erlaubt, wobei die Regeln des friedlichen Zusammenlebens zu beachten sind. Außerdem müssen das Feuer und die Glut restlos ausgelöscht und entsorgt werden, und entstehende Abfälle müssen ebenfalls

- sicherheitsgerecht entsorgt werden. Zur Ersetzung etwaiger Schäden aus der Nichteinhaltung der Vorschriften ist der Schadenverursacher verpflichtet. Falls die Person des Schadenverursachers nicht eindeutig identifiziert werden kann, haftet der Bucher der Unterkunft (der Empfänger der ausgestellten Rechnung) für den Schaden.
46. Für auf dem Campinggelände **verlorene oder liegen gelassene Wertsachen wird KEINE Haftung übernommen!** Sie können Ihre Wertsachen im Safe an der Rezeption aufbewahren.
 47. Vergessen Sie nicht, auf Ihre **Wertsachen aufzupassen**. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Unterkunft während Ihrer Abwesenheit abzuschließen! Bitte beachten Sie, dass Sie in erster Linie selbst für den Schutz Ihrer Wertsachen verantwortlich sind und wir Ihnen empfehlen, im Voraus eine Reise- und Sachversicherung abzuschließen. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Fahrräder abzuschließen, wenn Sie sie nicht benutzen.
 48. Bei **Elementar- und Unwetterschäden** (Hagel, Baumsturz, herunterfallende Äste und Zweige usw.), **Brand, Infektionen und Krankheiten, Schäden aus Straftaten, Regelverstößen oder Terrorhandlungen** übernimmt das Camping **KEINE Haftung!**
 49. Das Anschließen an bzw. das Abkoppeln von elektrischen Energieversorgungsanlagen (Verteilerschranken) darf ausschließlich von einer hierzu bevollmächtigten Person des Campings vorgenommen werden.
 50. **Die Brandschutzbestimmungen** des Campingplatzes sind an der Rezeption erhältlich.
 51. Falls Sie infolge eines Unfalls versorgt werden müssen, benachrichtigen Sie bitte das Campingpersonal.
 52. Die Dienstleistungen des Campings kann jeder auf eigene Verantwortung in Anspruch nehmen. Wir bitten Sie, auf die bestimmungsgemäße Benutzung sowie darauf besonders zu achten, dass Kinder unter 14 Jahren bestimmte Geräte oder Anlagen nur unter Aufsicht eines Erwachsenen benutzen dürfen.

Umweltschutz

53. Unser Campingplatz befindet sich in einer **hochsensiblen Umweltzone**. Personen, die sich hier aufhalten, sind zum Schutz der Umwelt und der Pflanzen verpflichtet.
54. Es ist **VERBOTEN**, auf dem Campinggelände **Müll wegzuworfen**; wir bitten Sie, Ihre Unterkünfte und deren Umgebung sauber und in Ordnung zu halten! Denken Sie auch an die nächsten Gäste und **verlassen Sie bitte Ihre Unterkunft bei Ihrer Abreise in sauberem Zustand! Müll und Abfälle** deponieren Sie bitte in den hierfür bestimmten **Müllsammelbehältern!**
55. Die aufgestellten Müllcontainer sind mit entsprechenden Aufschriften zu **selektiven Müllsammlung** versehen, dementsprechend dürfen NUR die jeweiligen Abfallsorten in diese entsorgt werden! Bezüglich der Entsorgung **gefährlicher Abfälle** (z.B. gebrauchte Akkus, Batterien usw.) fragen Sie bitte an der Rezeption nach.
56. Die zum Sammeln von Selektiv- und Gemischtmüll dienenden Müllsammelbehälter werden regelmäßig den Vorschriften entsprechend desinfiziert.

57. Abfälle und Müll sind obligatorisch in diesen Sammelmüllbehältern zu deponieren. Die Müllabfuhr erfolgt regelmäßig aufgrund des mit dem Abfuhrdienst geschlossenen Vertrags.
58. Falls Sie feststellen, dass **Benzin oder Öl** aus Ihrem Fahrzeug **austritt**, melden Sie das bitte unverzüglich an der Rezeption!
59. **Schonen Sie bitte die Pflanzen** und Sträucher im Camping. Zweige und Triebe sollen **nicht abgebrochen oder abgeschnitten** werden (**falls diese Sie stören, sagen Sie bitte an der Rezeption Bescheid**). Bitte achten Sie darauf, dass Sie keine Baum- und Strauchsetzlinge zertreten und die Pflanzen am Rande der Parkplätze beim Ein- und Ausparken nicht beschädigen!
60. Befestigen Sie bitte Ihre **Wäscheleinen** bzw. die **Spannleinen Ihres (Vor)Zeltes** NICHT an Baumästen!
61. ES IST STRENG VERBOTEN, in die Bäume Nägel einzuschlagen, Speisereste oder **Schmutzstoffe durch Ausschütten in die Bepflanzung zu entsorgen**. Die Aushebung von Gräben oder Gruben ist nicht einmal vorübergehend gestattet!
62. Gäste mit Wohnmobil haben das Abwasser an den hierfür vorgesehenen Sammelstellen abzulassen!
63. Bitte verbrauchen Sie nicht mehr Energie, als Sie unbedingt benötigen (Warmwasser, Nutzung von Elektrogeräten, Klimaanlage, Beleuchtung usw.)

Rauchen

64. Das Rauchen ist nur in ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Bitte rauchen Sie nicht in den Gemeinschaftsbereichen, Ferienhäusern und an der Rezeption.
65. Raucher werden gebeten, auf die Nichtraucher besonders Rücksicht zu nehmen! Hierfür sollen Zigarettenstummel (Kippen) und andere Abfälle – aus Brandschutz- und Umweltschutzgründen – im Müllcontainer entsprechend entsorgt werden, damit das Camping sowohl die ästhetischen als auch die Sicherheitsanforderungen erfüllt.

Anfertigung von Foto- und Videoaufnahmen

66. Foto- und Videoaufnahmen dürfen im Camping nur angefertigt werden, wenn die darauf abgebildeten identifizierbaren Personen dazu ihre Zustimmung erteilt haben. Wir weisen alle unsere Gäste auf die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften hin.
67. Wir informieren Sie auch auf diese Weise, dass die Beauftragten des Campings berechtigt sind, bei Events und Veranstaltungen auf dem Campinggelände Bild- und Tonaufnahmen zu machen. Diese Personen sind von dem Camping dazu bevollmächtigt worden, um die angefertigten Aufnahmen für Marketingzwecke zu verwenden. Wir sind bestrebt, dabei so vorzugehen, dass Personen und Gegenstände möglichst am wenigsten identifiziert werden können, aber eine Identifizierbarkeit kann nicht

vollkommen vermieden werden. Daher interpretieren wir Ihre Bestätigung unserer Hausordnung auch dahingehend, dass Sie gegen die Anfertigung solcher Aufnahmen keinen Einwand erhoben haben. Sie haben natürlich das Recht, eine weitere Verwendung von Bildern, auf denen Sie abgebildet sind, sowohl bei der Anfertigung der Aufnahmen als auch während deren Verwendung jederzeit zu verbieten (in diesem Fall werden wir entweder diese Bilder entfernen oder Ihre Person mit technischen Mitteln unkenntlich machen).

68. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Benutzung von Drohnen oder anderen ferngesteuerten fliegenden Geräten auf dem Campinggelände oder in dessen Luftraum nicht gestattet ist.

Erste Hilfe / Ärztliche Versorgung

69. **In Nagykanizsa gibt es einen ärztlichen Bereitschaftsdienst**, über dessen Verfügbarkeit Sie sich an der Rezeption informieren können. Unsere Mitarbeiter können Ihnen bei allen Problemen helfen.
70. **Einen Verbandkasten** finden Sie an der Rezeption.
71. **Kostenlose Notfall-Rufnummer: 112. Notfallwagen: 104.**

Unerlaubte Handlungen im Camping

72. Verstöße gegen die übliche Ordnung des Campens, gegen geschriebene und ungeschriebene Regeln.
73. Ausübung von Aktivitäten, die andere Personen stören (Anblick, Erscheinungsbild, Lärm usw.)
74. Störung der **stillen Ruhezeiten**, Verletzung des Fahrzeugbenutzungsverbots.
75. Das Mitführen von Gegenständen oder Lebewesen ins Camping, die **das Körperheil von anderen Menschen gefährden können** oder den Urlaub anderer Personen stören oder eine Belästigung der Allgemeinheit bewirken können.
76. Anbringung von Flaggen, Fahnen, Ansteckern oder anderen Gegenständen, die zur **Beleidigung von Nationen oder Personen** führen können.
77. Es ist verboten, im Camping eine Fahrzeugwäsche oder einen Motorölwechsel oder ähnliche Tätigkeiten ohne Genehmigung der Campingleitung vorzunehmen.
78. Falls ein Gast ein Verhalten zeigt, das die Erholung anderer Personen erheblich stört oder die Güter des Campings oder anderer Personen beschädigt und dieses Verhalten trotz Aufforderung nicht unterlässt, wird eine polizeiliche Maßnahme veranlasst. In diesem Fall behalten wir uns das Recht vor, den betreffenden Gast aus dem Camping zu verweisen. In diesem Fall werden bereits bezahlte Beträge nicht zurückerstattet.

Für Ihren ungestörten Urlaub

79. An der Rezeption steht den Gästen eine Safedienstleistung zu, deren Benutzung bei Zahlung eines Entgelts gemäß der an der Rezeption ausgehängten Preisliste möglich ist. Für die im Safe hinterlegten Gegenstände übernimmt das Camping selbstverständlich volle Verantwortung. Für in den Wohneinheiten deponierte Wertsachen kann das Camping keine Haftung übernehmen.
80. Das gesamte Campingpersonal hat das Recht, die Einhaltung der Hausordnung zu verfolgen und die Gäste darauf hinzuweisen.
81. Für Preise, die in der Hausordnung nicht geregelt sind, gilt die jeweils aktuelle Preisliste des Campings, die an der Rezeption ausgehängt ist. Bei etwaigen Abweichungen gelten in jedem Fall die Bestimmungen der Preisliste als Grundlage.
82. Wir bemühen uns stets um die Einhaltung des veränderlichen rechtlichen Umfelds. Das gilt auch für die jeweiligen Regelungen bezüglich Gesundheits- und Pandemielage.
83. Falls Sie sich im Zusammenhang mit einer Dienstleistung des Campings oder mit dem Benehmen von einzelnen Campinggästen beschweren wollen, können Sie dies persönlich mit einer Eintragung ins Beschwerdebuch oder per E-Mail an reservation@karoscamping.hu tun.

Wir bitten Sie, die Hausordnung einzuhalten, damit sich alle Gäste bei uns wohlfühlen und gerne wiederkommen!

Wir wünschen allen unseren Gästen einen angenehmen Urlaub!

Die Campingleitung